



Nachlass Robert Koch
Signatur: as/b1/552
DOI: 10.25646/9243
Transkription: Michael Tietz

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

D. 25/7 [19]05

Den Geh. R. Koch, welcher sein Arbeitsfeld mit dem 25. d. M. von Daressalam nach Amani verlegen wird, habe ich ermächtigt, entgegen dem §10 der Jagdschutz-Verordnung vom 1. Juni 1903 zur Gewinnung von Blutpräparaten, Hautparasiten p.p. in Tsetsegegenden Wild aller Thierarten abzuschießen bzw. abschießen zu lassen.

DKG.

G.G.

J. 25/7 05.

a 21641552 2

Herr Geh. R. Koch, welcher sein Arbeitsfeld mit
dem 25. J. N. von Dürerolam nach Trauni verlegt
wird, habe ich ermächtigt, entgegen dem §. 10 der
Zugdruck-Verordnung vom 1. Juni 1903 zur Ge-
winnung von Blutpräparaten, Hautparasiten
p.p. in Trotsogegenden Wild aller Tierarten
abzuschlepen bzw. abzuschlepen zu lassen

D. K. G.
J. G.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]